

Merkblatt Kopflausbefall für Betroffene

Sehr geehrte Eltern,

wie uns gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz gemeldet wurde, sind bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt worden.

Was sind Läuse?

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich – aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf des Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Wie kann ich mich anstecken?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 – 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim "Erwerb" von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und – infolge des Kratzens – entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Welche Symptome können auftreten?

Die Stiche der Kopfläuse (in der Regel alle 4–6 Std.-Stunden) können zu hochroten Knötchen mit **Juckreiz** und entsprechenden Kratzeffekten führen

Therapie: Was kann ich gegen Kopfläuse tun?

Um die Kopfläuse abzutöten, Ihr Kind vor einer Kopfhautentzündung zu bewahren und den Besuch des Kindergartens, der Schule wieder zu ermöglichen, ist unverzüglich eine Behandlung mit einem insektizidhaltigen Mittel gegen Kopfläuse angezeigt.

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im folgenden "Läusemittel" genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insektentötenden ("insektiziden") Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Dies wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Insektizidfreie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig.

Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte nur nach ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. **Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.**

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Da die Larven und Läuse **bei korrekter Behandlung mit pyrethroidhaltigen Mitteln** sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Ein Attest wird nur bei (binnen 4 Wochen) wiederholtem Kopflausbefall verlangt.

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist **eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen** nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

„Nasses“ Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führt auch zu einem therapeutischen Erfolg.

Empfohlenes Behandlungsschema bei Kombination beider Verfahren

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen,

Tag 5: nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind,

Tag 8, 9 oder 10: erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Nissen, die noch nach der ersten Behandlung vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren. Es wird dennoch angeraten, die Nissen soweit wie möglich aus den Haaren zu entfernen, um einen Neubefall besser erkennen zu können.

Wie kann ich eine Weiterverbreitung vermeiden?

Bitte untersuchen Sie auch alle anderen Familienmitglieder auf Kopfläuse und informieren Sie auch Eltern befreundeter Kinder über den Kopflausbefall.

Zusätzlich ist eine Reinigung der Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten mit heißem Wasser, Saugen von Fußböden und Polstermöbeln erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60 ° zu waschen und ggf. im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen: Auch Überwärmen (+ 45° C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (- 15 ° C über 1 Tag) oder Abschließen über 3 Tage in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Bitte kontrollieren Sie Ihr(e) Kind(er) in den nächsten Wochen mindestens zweimal wöchentlich auf erneuten Läusebefall. Die Beschreibung einer einfachen Vorgehensweise liegt diesem Merkblatt an.

Wann dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wieder besucht werden?

Nach § 34 Abs. 1 IfSG schließt festgestellter Kopflausbefall eine Betreuung oder eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung, bei der Kontakt zu den Betreuten besteht, zunächst aus. Grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wieder besucht werden können, ist, dass Maßnahmen durchgeführt wurden, die eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit ausschließen, d. h. dass mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel korrekt behandelt wurde (Erstbehandlung).

Die folgende Seite enthält zwei Abschnitte. Bitte geben Sie nach jeder Kopflausbehandlung einen Abschnitt in der Schule/im Kindergarten ab.

Bei Fragen können Sie sich an das Gesundheitsamt des Kreises Düren wenden:
Telefon: 02421/22-1053906.

Gesundheitsamt Düren

An den Kindertagesstätte/Schule:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____
Name Vorname

zur Erstbehandlung

() Ich habe den Kopf meines Kindes am _____ mit einem insektenabtötenden Mittel (Handelsname: _____) behandelt.

Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule, etc. abgeben

An den Kindertagesstätte/Schule:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

Name

Vorname

zur Zweitbehandlung, 8 – 10 Tage nach der Erstbehandlung

() Ich habe den Kopf meines Kindes am _____ mit einem insektenabtötenden Mittel (Handelsname: _____) behandelt.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Empfohlenes Vorgehen zum Überprüfen der Haare auf Kopflausbefall

Für die Suche nach Läusen gehen Sie am besten folgendermaßen vor:

- Besorgen Sie sich eine handelsübliche Pflegespülung ("Conditioner" / "Haarbal-sam" aus Supermarkt, Drogerie, etc.), einen Nissenkamm sowie Küchenpapier.
- Verteilen Sie die Pflegespülung großzügig auf dem nassen Haar. Dies macht es Läusen schwierig, sich zu bewegen und das Haar ist leichter kämmbar.
- Kämmen Sie das Haar zuerst mit einem normalen Kamm gut durch, um Knoten zu lösen. Scheiteln Sie es und stecken Sie einen Großteil davon mit Haarklam-mern zur Seite oder fassen es mit Haargummis zusammen.
- Mit dem Nissenkamm kämmen Sie nun das ganze Kopfhaar systematisch durch. Dazu setzen Sie den Nissenkamm direkt am Haaransatz an und ziehen ihn durch die ganze Haarsträhne. Wiederholen Sie dies solange, bis nichts mehr im Kamm hängen bleibt. Streichen Sie den Kamm wiederholt in Küchenpapier aus und prü-fen Sie dabei, ob Läuse enthalten sind.
- Wenn das ganze Haar auf diese Weise durchgekämmt ist, kann die Pflegespü-lung wieder ausgewaschen und das Haar in gewohnter Weise getrocknet werden.
- Wenn Sie keine Läuse finden, empfiehlt es sich, diese Vorgehensweise in nächs-ter Zeit ein- bis zweimal wöchentlich (im Anschluss an die übliche Haarwäsche) beizubehalten; dies ist die beste Vorbeugung und ein neuer Befall wird entdeckt, noch bevor sich die Läuse ausbreiten können.

Diese Vorgehensweise kostet Sie mit etwas Übung nicht mehr als 10 Minuten!